Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechts wegen, das uns nach der Constitution zukommt; wir strafen wegen einer Handluug, die gegen diese Constitution, gegen unsere Gesetze, und gegen jede Moralität begangen worden ist, sobald sie nemlich freiwillig begangen wurde. Am leztern kann ich meines Theils nicht zweifeln. So viel mir durch Zeitungen bekannt worden ist, hat der Erzherzog Karl nirgends unsere Bürger mißhandelt; ja er hat sogar verschiedene gewaltthätige Handlungen mißbilligt, und nie hat er befohlen, Truppen gegen uns aufzustellen; diese Gerechtigkeit sind wir ihm schuldig, denn man muß sie auch gegen Feinde beobachten. Er mag das leztere wohl gerne gesehen haben, aber mit Gewalt verlangte er es nirgends, und diese Proklamation war gewiß nicht sein Produkt, so wenig als die übrigen Gewalthätigkeiten anderer Interimsregierungen, die überall nur Produkte ihrer schändlichen Rache waren. Wenn die Oestreicher also auch wiederkommen sollten, was freilich immer möglich ist, so unwahrscheinlich es mir auch vorkommt, so werden sie deßwegen gewiß keine Rache ausüben, dazu sind sie viel zu fein, viel zu politisch, ja sie sind leider immer politischer, als die nur zu geraden Republikaner. Eben so wenig werden die Interimsregierungen sich ferner gelüsten lassen, solche Proklamationen nnd andere Mißhandlungen vorzunehmen, weil sie nun ziemlich deutlich gemerkt haben, daß auch die Franken wieder kommen können. Solche Gründe sind schwach. Zudem müssen wir unsere Gesetze nie vom Zufall, und nie vom Kriegsglük abhängig machen; die Grundsatze des Rechts sind ewig, und hier sind sie verlezt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 30. Nov. Vor der heut erfolgten Abreise des General Massena, erließ er an unsre Stadt noch folgendes Abschiedsschreiben: „Indem ich die Schweiz verlasse, um das Commando der italiänischen Armee zu übernehmen, verursacht die Entfernung von Zürich, dieser so anziehenden Stadt, in der ich mich mehreremale aufhielt, schmerzliche Gefühle in mir. Wenn ich auf der einen Seite ihre Stellung zwischen den streitenden Heeren nicht ohne Unruhe betrachten konnte; wenn ich sie so eifrig gegen Schaden und Unglük, welche zu oft nur Kriegstheater bedrängen, vertheidigt und verwahrt habe; so ward ich auf der andern Seite dafür durch ihr Benehmen gegen die Truppen, durch ihre Sorgfalt für unsre Verwundeten, reichlich entschädigt. Benachrichtigen Sie, Bürger Munizipalbeamte, ihre Mitbürger von meiner Zufriedenheit, und überbringen Sie denselben meine aufrichtigen Wünsche für das Wohl und den Frieden ihrer Stadt. Gruß und Freundschaft." Unterz. Massena.

Lavaters Schreiben an das Direktorium ist hier mit folgender Nachschrift wieder gedrukt worden:

Dieß Schreiben, das von meiner Seite dem Drucke noch nicht bestimmt war, ließ das helvetische Direktorium selbst, ohne Eines Wortes Beifügung, publiziren. Die Absicht bei dieser schnellen Publikation mag seyn, welche sie will, so gutherzig, wie die Gutherzigern — oder so argherzig, wie die Klügern denken — Sie soll mich nicht irre machen. Ich stehe zu Dem, was ich schrieb — und werde, sobald man mich darüber zur Verantwortung zu stellen belieben wird — für jedes Wort genugthuende Antwort zu geben wissen. Möge mir nur bald Gelegenheit gegeben werden, mein Herz zu erleichtern! Unverhöhrt werd' ich nicht gerichtet werden. Nichts als Vaterlandsliebe bewog mich zu diesem Schreiben, und Nichts als Vaterlandsliebe soll mich bei allen weitern Schritten in diesem Geschäfte leiten.

Uebrigens bitt' ich alle meine Mitbürger und Freunde um zwei Dinge:

A. Meiner Person und meines Schiksals halber so ruhig zu seyn, als ich es bin — Ich stehe (dieß ist mein Glaube) unter einem höhern Direktorium, als Dem in Bern —

B. Mit ihren Urtheilen über diese Schrift und ihre wahrscheinliche Folgen einige Wochen nur, oder nur bis ans Ende dieses Jahrs an sich zu halten — Alsdann wird man vermuthlich besser zu entscheiden, im Stande seyn, ob sie zu stark oder nicht stark genug war, oder gerade so stark seyn mußte, um ihre Zwecke zu erreichen.

Gruß und Bruderliebe!

Montags den 2. XII. 1799.

L.